Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 22. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 05.06.2023

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

6. Eckwerte für den Kreishaushalt 2024 - DS-Nr.: 5973 -

Ohne Diskussion verabschiedete der Kreisausschuss folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Für den Kreishaushalt 2024 ergeben sich in einem ersten Schritt des Planungsprozesses 2024 die nachstehenden Eckwerte, für die grundsätzlich eine restriktive Bedarfsermittlung gilt. Unabweisbare Mehrbedarfe in den nichtsteuerbaren Bereichen sind zudem soweit wie möglich in den steuerbaren Bereichen zu kompensieren.

Außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs sind folgende Eckwerte für die Haushaltsaufstellung 2024 zugrunde zu legen:

1. Die nach dem COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) besonderen Haushaltsaufstellungsregeln sind nur bis zum 31.12.2023 gültig. Insofern können die in 2024 erwarteten Corona- und Ukraine-Finanzbelastungen nicht wie in 2023 durch die Veranschlagung eines fiktiven Ertrages aus der Finanzierung über die Kreisumlage herausgenommen (isoliert) werden. Soweit der Landesgesetzgeber keine Verlängerung des NKF-CUIG beschließt, sind diese Belastungen im Haushalt 2024 erstmals in die Kreisumlagefinanzierung einzustellen und führen insofern voraussichtlich zu einer Mehrbelastung bei der allgemeinen Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 8,3 Mio. €. Mögliche Kompensationsleistungen des Bundes oder des Landes NRW werden bedarfsmindernd einbezogen.

2. Im monetären Personalbereich werden in die Eckwerte zunächst ausschließlich Tarif- und Besoldungsveränderungen sowie Mittel zur Stärkung der Ausbildung und Personalentwicklung eingestellt. Hierfür wird ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 6,6 Mio. € erwartet. Veränderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie beim Stellenplan, die einer Beschlussfassung durch politischen Gremien bedürfen, sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

3. Im übrigen Finanzierungsbereich der allgemeinen Kreisumlage wird von einem Mehrbedarf gegenüber 2023 in Höhe von rd. 3,6 Mio. € ausgegangen.

4. Für den Bereich der Jugendhilfe wird damit gerechnet, den Umlagebedarf (einschließlich Personalkosten) um rd. 5,7 Mio. € anzuheben.

5. Die Ausgleichsrücklage soll wie im Vorjahr mit 3,4 Mio. € in Anspruch genommen werden.

6. Im Bereich des investiven Finanzplans wird die Investitionsplanung nach der mittelfristigen Finanzplanung sowie unter Berücksichtigung der notwendigen Investitionen zur Sicherung der Aufgabenerfüllung des Kreises insbesondere unter Gesichtspunkten der Standort- oder Bildungsinfrastruktur weiter fortgesetzt. Das Nichterreichen der damit verbundenen Netto-Neuverschuldung wird temporär in Kauf genommen.

In den Haushaltsplanentwurf 2024 werden neue freiwillige Leistungen von der Verwaltung nicht eingestellt oder bereits beschlossene freiwillige Leistungen darüber hinaus angehoben. Hierzu bedarf es eines ausdrücklichen politischen Beschlusses.

Veränderungen der v. g. Eckwerte sollen lediglich aus einer von der Vorlage DS-Nr. 5973 abweichenden Entwicklung

- der Landschaftsumlage
- der Schlüsselzuweisungen
- im nicht steuerbaren Aufgabenbereich
- bei den Finanzbedarfen im Zusammenhang mit der Ukraine-Situation sowie
- durch politische Entscheidungen des Kreistages

begründet werden.

Ergebnis: Einstimmig, 1 Stimmenthaltung